

sammtheit verträglich ist. Die Bundesverfassung mochte zu Grunde gehen, der Bund selbst als Zusammenhalt der deutschen Nation durfte nicht zertrümmert, auf dem alten Rechtsboden mußte fortgebaut werden. Der Bund hat bei aller seiner Schwäche und Kraftlosigkeit doch das große Verdienst gehabt, daß er Deutschland fünfzig Jahre den Frieden nach Außen erhalten hat. Ob das dem kleineren, wenn auch fester organisirten norddeutschen Bund ebenjohange gelingen werde, wird die Zukunft entscheiden. In freiheitlicher Beziehung hat wenigstens Graf Bismarck dem Großherzog von Mecklenburg gegenüber bekant, daß er das allgemeine Wahlrecht für das Parlament nicht als ein Freiheitsheld, sondern im Interesse konservativer Wahlen vertritt, und wie er am Erfurter Reichstag die an den Stühlen der Abgeordneten befestigten schwarz-roth-goldenen Schleifen für einen „Skandal“ erklärt hat, so werden vielleicht diejenigen recht behalten, die da meinen, daß sein ganzes Dichten und Trachten „jenem großen Reiche“ gilt, welches unter dem Namen Preußen an Stelle des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation zu treten „berufen“ sei.

III.

Sachsen gehört zu den Besiegten: als solches steht es unter der Macht der Thatsachen. Die Nikolsburger Präliminarien und der Prager Frieden haben das Land in seinem Territorialbestand erhalten, aber zu dem norddeutschen Bund geschlagen: seine Stellung innerhalb desselben soll durch einen vom König von Preußen mit dem König